

gegeben worden sei. Er hat gesagt, ja, es müßte die Steuer nach dem Werte, nicht nach dem Ertrage bemessen werden. Herr Vizepräsident Dr. Schill hat bereits richtiggestellt, daß eben die Grundsteuer eine ganz andere Steuer ist als die Ergänzungssteuer. Ich habe daher nur zu wiederholen, daß sich die letztere nach dem Besitze richtet, nach dem Vermögen, während sich die erstere auf den Ertrag gründet. Es dürften daher auch die Ausführungen des Berichtes völlig zutreffen.

Weiter bemängelt der Herr Abg. Schubart, daß die Ausführungen des Berichtes zu kurz seien. Ich habe aber nicht gefunden, daß er irgend etwas weiteres gesagt hat, als was im Berichte steht. Ich glaube deshalb, daß seine Vorwürfe gegen den Bericht nicht ganz gerechtfertigt sein dürften.

Auch Herr Abg. Hähnel hat an dem Berichte Mängel gefunden. Er hätte gewünscht, daß das Wort „Vorausbelastung“ auf Seite 9 mit dem Worte „Mehrbelastung“ vertauscht worden wäre. Ich muß da erklären, daß ich gerade diesen Satz, den der Herr Abg. Hähnel bemängelt, mit ihm besprochen und danach festgestellt habe.

(Heiterkeit.)

Außerdem scheint mir auch, daß in dem vorliegenden Zusammenhange das Wort „Vorausbelastung“ von dem Worte „Mehrbelastung“ in seiner Bedeutung wohl wenig unterschieden ist. Wer in dem hier maßgebenden Sinne etwas vorausbezahlt, der leistet eben nach diesem Betrage mehr als die anderen.

Im weiteren sind besondere Angriffe gegen den Bericht nicht gemacht worden. Es haben sich aber verschiedene Herren auch noch zu der Sache ausgesprochen, und es ist mir wohl erlaubt, zum Schlusse noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Der Herr Abg. Ulrich ist etwas weiter über das Thema hinausgegangen. Er hat, glaube ich, hier einigermaßen vergessen, daß er in einer öffentlichen Versammlung sitzt. Wenn dasjenige, was er gesagt hat, in einer vertraulichen Sitzung besprochen wäre, so würde das meines Erachtens gerechtfertigt sein. Namentlich im Hinblick auf die Erste Kammer, die doch alles dasjenige erfährt, was wir hier sprechen und verhandeln, erscheint mir ein Teil seiner Darlegungen doch bedenklich. Ich glaube auch nicht, daß seine Aussprache dazu beigetragen hat, bei der Ersten Kammer für unseren Antrag, den wir alle annehmen wollen, besondere Sympathie zu erwecken.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abg. Schulze hat sich dann weiter auch dahin ausgesprochen, daß die Wünsche, die er in bezug

auf die Revision des Gesetzes gehabt und ausgesprochen hat, nicht berücksichtigt worden seien. Er hat sich allerdings damit zufrieden gegeben, daß es nicht möglich gewesen sei, bei der gegenwärtigen Behandlung darauf in besonderem Maße zuzukommen.

Auf das eine möchte ich aber aufmerksam machen, daß schon jetzt das Aktienkapital bei den Aktiengesellschaften von der Besteuerung gar nicht betroffen wird.

Dasjenige, was er in bezug auf die Geschichte der Einführung der Grundsteuer gesagt hat, ist schon in der Hauptsache durch den Herrn Vizepräsidenten Opitz widerlegt worden. Es hat sich damals bekanntlich nicht um alle Grundbesitzer gehandelt, sondern nur um diejenigen, die von der Grundsteuer bisher befreit waren. Nur die sind damals entschädigt worden.

Er hat dann im weiteren Verlaufe seiner Rede, von dem Thema vollständig abschweifend und die Debatte in weite und breite Bahnen lenkend, die Frage aufgeworfen: Wer hat Interesse am Staate?, und sie dahin beantwortet, daß es vor allen Dingen die Beamten, die Gewerbetreibenden u., alle die Leute seien, die nicht Sozialdemokraten sind. Ich glaube aber, darüber können wir uns heute nicht unterhalten; das liegt von dem Beratungsstoffe zu weit ab.

Ich habe also zum Schlusse nur noch zu bitten, daß auch die beiden Herren, die anscheinend noch abseits von den Wünschen der Kammer stehen, dem Deputationsvotum zustimmen möchten, damit wir im Interesse unseres Antrags und um die Sache zu einem gedeihlichen und unseren Wünschen entsprechenden Ende zu führen, zu einem einstimmigen, dem Votum der Deputation entsprechenden Beschlusse gelangen.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gegenüber dem Schlußworte des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abg. Schulze.

Abg. Schulze: Ich muß tatsächlich berichtigen, daß ich nicht direkt oder indirekt behauptet habe, daß alle Grundbesitzer je von der Grundsteuer befreit gewesen und dafür entschädigt worden wären. Ich habe ja aus der Denkschrift der Königl. Staatsregierung von 1869 wörtlich vorgelesen, was die Regierung selbst dort sagt. Sie werden wohl nicht annehmen, daß die Regierung dort etwas Falsches gesagt hat.

Es ist ferner nicht zutreffend, daß ich die Debatte in die Breite hinausgezogen hätte, wie vorhin erwähnt wurde. Das ist von meinen Herren Vorrednern geschehen. Nicht ich habe von der Bedeutung der ver-